

## Infos für Studierende im Hinblick auf Präsenzklausuren zur vorherigen Verteilung

*Hinweis: Es handelt sich um eine Vorlage für die Fachbereiche, die mit individuellen Vorgaben bzw. Hinweisen der Fachbereiche ergänzt werden kann.*

Zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie gelten besondere Bedingungen, deren strikte Einhaltung zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an den Klausuren ist. **Eine Missachtung der hier formulierten Regeln, insbesondere der Hygiene- und Abstandsregeln, kann zum Ausschluss von der Klausur führen:**

- Mit nicht abgeklärten Atemwegssymptomen oder Fieber dürfen Sie nicht an der Prüfung teilnehmen und die FH Münster nicht betreten. Setzen Sie sich bitte im Zweifelsfall mit Ihrem Hausarzt in Verbindung. Gleiches gilt, wenn Sie positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft werden bis zum Nachweis eines negativen Tests oder für Sie vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) Quarantäne angeordnet wurde.
- Auf dem Gelände und in den Gebäuden der Hochschule ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten; vermeiden Sie jegliche Menschenansammlungen oder Gruppenbildung.
- Seien Sie pünktlich zu der Ihnen mitgeteilten Zeit am Eingang des Gebäudes oder am Prüfungsort. Beachten Sie bitte die zusätzlichen Informationen zu Ihrer Prüfung aus dem jeweiligen Fachbereich.
- Auf dem Gelände der FH Münster und in den Gebäuden der FH Münster sind Sie verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, die Sie bitte selbst mitbringen. Die Regelung, was zu einer Mund- Nase-Bedeckung zählt, wird nach der geltenden Rechtslage großzügig ausgelegt. Dazu gehören Schal, Tuch oder ein textiles Kleidungsstück. Bei Nichtbeachtung droht ein Ausschluss von der Prüfung.
- Die Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen gilt, bis Sie Ihren Sitzplatz im Prüfungsraum erreicht haben, die Klausuren verteilt und die Ausweise kontrolliert wurden. Auch beim Verlassen des Prüfungsraums, bei Toilettengängen, bei direktem Gespräch mit der Klausuraufsicht müssen diese getragen werden sowie bei allen Aktionen, bei denen ein Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten wird.
- Am Eingang des Klausurraums liegen Desinfektionstücher bereit, damit Sie Ihre Hände desinfizieren und die Arbeitsfläche reinigen können. Diese werden bei der Ausweiskontrolle von der jeweiligen Aussicht eingesammelt. Bitte nicht auf den Boden werfen.
- Bitte setzen Sie sich nur auf die Plätze, die mit einer Nummer gekennzeichnet sind.
- Die Klausurräume werden vor und während der Prüfung dauerhaft bzw. regelmäßig gelüftet. Je nach Wetterlage ist es sinnvoll, zusätzlich einen Schal, Mütze, Jacke und Ohrstöpsel (wg. Lärm, der evtl. durch offene Fenster wahrnehmbar ist) mitzubringen.
- Mit der Klausur wird eine Sitzplatzkarte verteilt, die von Ihnen auszufüllen ist.

- Nach der Klausur sind Sie wieder zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung verpflichtet. Bitte verlassen Sie den Klausorraum reihenweise und legen Sie die Sitzplatzkarte und die Klausur in den jeweils dafür bereit gestellten Karton.
- Bitte verlassen Sie das Gebäude und das Gelände der FH Münster langsam und ruhig unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,50 m und Vermeidung von Gruppenbildung. Ein Verweilen in den Gebäuden oder auf dem Gelände, u.a. zur „Nachbesprechung“ von Klausuren, ist nicht zulässig.